

Dezernat 3

Mitteilung für den HWBA, 19.10.2017

Sachstand zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans

Die Verwaltung hatte zuletzt im Rahmen des Jahresberichtes der Feuerwehr (Sitzung des HWBA am 27.04.2017) darüber berichtet, dass aktuell eine Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans erfolgt. Als Zielsetzung wurde formuliert, den überarbeiteten Plan den Gremien noch in 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Vorfeld hierzu hat eine Abstimmung mit den Krankenkassen zu erfolgen. Nachdem es bereits im Frühjahr zu den Inhalten einen ersten Austausch gab, fand im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens am 17.07.2017 ein Erörterungstermin mit den Krankenkassen als Kostenträger gemäß §12 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz NRW statt. Die Verwaltung hatte hierzu auch die Bezirksregierung Detmold hinzugebeten. Denn diese muss für den Fall, dass keine Benehmensherstellung mit den Krankenkassen möglich ist, letztlich die notwendigen Festsetzungen treffen.

Anhand der im Vorfeld eingegangenen schriftlichen Stellungnahme der Krankenkassen wurden die Planungen seitens der Feuerwehr nochmals erläutert und strittige Punkte betrachtet / diskutiert.

Die im Nachgang zum Erörterungstermin überarbeitete Fassung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde den Krankenkassen Ende September übersandt. Dabei hatte die Verwaltung auch den Wunsch nach einer Interimslösung geäußert, um kurzfristig auf den unstrittig gegebenen erheblichen Mehrbedarf an Rettungsmitteln reagieren zu können. Konkret wurde angefragt, ob die Krankenkassen im Vorgriff auf den neuen Rettungsdienstbedarfsplan einer Indienststellung von zumindest zwei Rettungswagen im 24 Std.-Betrieb zustimmen würden.

Am 16.10.2017 wurde der Verwaltung per Email das Antwortschreiben der Krankenkassen übermittelt, das im Ergebnis feststellt, eine Herstellung des Einvernehmens gemäß §12 SGB V sei seitens der Krankenkassen/-verbände nicht möglich. Auch der Bitte, einer vorzeitigen Indienststellung von zwei Rettungswagen zuzustimmen, wurde nicht gefolgt.

Insofern wird sich die Stadt Bielefeld nunmehr an die Bezirksregierung mit der Bitte um Entscheidung wenden. Ob der ursprünglich avisierte Zeitplan für die Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans noch gehalten werden kann, ist derzeit offen.